



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2014

HANNOVER, 13. NOVEMBER 2014

NR. 41

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt LAATZEN

Flächennutzungsplan - 76. Änderung - für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Ritterstraße“, OS Gleidingen

416

2. Stadt SEELZE

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.12.2013

417

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Feststellung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

417

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2014 erscheint am 23.12.2014.
Der Redaktionsschluss hierfür ist der 16.12.2014.
Das erste Amtsblatt für das Jahr 2015 erscheint am 08.01.2015.

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt LAATZEN

Flächennutzungsplan - 76. Änderung - für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Ritterstraße“, OS Gleidingen

Verfahrensschritt:

Schlussbekanntmachung gemäß § 6 BauGB.
Die Region Hannover hat den vom Rat der Stadt Laatzen am 24.07.2014 beschlossenen Flächennutzungsplan - 76. Änderung - gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 29.10.2014 - AZ: 61.03-21101-76/09-8/14 - genehmigt.

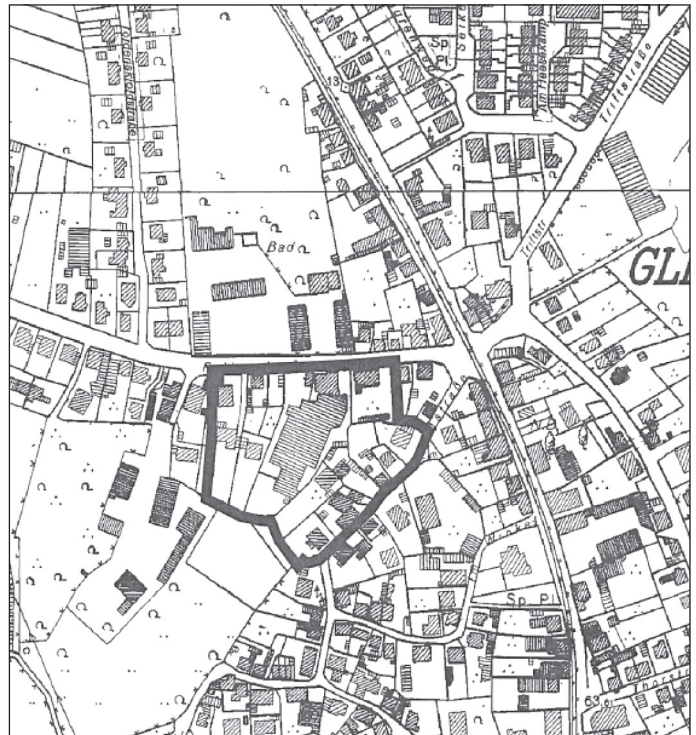
Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im westlichen Ortsteil von Gleidingen. Er wird begrenzt durch:

- die Ritterstraße und die folgende Bebauung im Norden
- die vorhandene Wohnbebauung im Osten
- die Freiflächen des Landschaftsschutzgebietes im Süden
- das Gelände des Ritterguts Gleidingen im Westen.

Die Gesamtgröße des Änderungsbereiches der 76. Flächennutzungsplanänderung beträgt ca. 1,6 ha.

Aus den nachfolgenden Abbildungen wird der genaue Änderungsbereich ersichtlich.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1:5000 (unmaßstäblich)



Inkrafttreten:

Mit der Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover wird der Flächennutzungsplan - 76. Änderung - wirksam.

Hinweise zu Bauleitplänen:

- 1) Der Flächennutzungsplan - 76. Änderung - und die dazugehörige Begründung können ab sofort im Rathaus der Stadt Laatzen, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, (8.OG), nach Terminvereinbarung mit dem Team Stadtplanung von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Verletzungen von Vorschriften bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 215 (1) BauGB durch Fristablauf unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Laatzen, den 04.11.2014

Stadt Laatzen
Der Bürgermeister
Köhne

2. Stadt SEELZE

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.12.2013

Auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung am 23.10.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 4 **Gebührenhöhe** wird wie folgt geändert:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je m Straßenfront

in der Reinigungsklasse 1	4,19 €
in der Reinigungsklasse 2	2,58 €
in der Reinigungsklasse 3	1,25 €
in der Reinigungsklasse 4	11,98 €
in der Reinigungsklasse 5	2,97 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Seelze, den 30.10.2014

Stadt Seelze
Schallhorn
Bürgermeister

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Feststellung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bek. des LBEG vom 29.10.2014

L1.4/L67007/03-08_02/2014-0017

Die Firma Open Grid Europe GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen, plant das Projekt „115. bis 118. Umlegung der Hannoverleitung“. Die Abschnitte liegen in der Gemeinde Stadthagen, südlich bis südöstlich von Stadthagen und nördlich der B 65 bis zur Landstraße L 444 (115. Umlegung), südlich der Ortschaft Kreuzriehe bis nordöstlich von Riehe in den Gemeinden Bad Nenndorf und Suthfeld (116. Umlegung), in der Gemeinde Bad Nenndorf entlang der Nenndorfer Straße (117. Umlegung) und westlich von Groß Munzel in der Gemeinde Barsinghausen (118. Umlegung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nr. 19.2.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Clausthal-Zellerfeld, den 29.10.2014

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrag
(L. S.) Rehbein

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
E-Mail (intern): Info_Amtsblatt
Internet: www.hannover.de

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr
